



19.12.2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Ergotherapie, B.Sc.“ im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften der Hochschule Bochum für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2023/2024 oder später vom 11. November 2025 + Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie, B.Sc.“ im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften der Hochschule Bochum für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2023/2024 oder später vom 02. September 2024, zuletzt geändert am 11. Oktober 2025

Seite 3 - 22

Der Präsident

Az.: 51.02 - tR

**Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen des
Bachelorstudiengangs „Ergotherapie, B.Sc.“
im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften
der Hochschule Bochum für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester
2023/2024 oder später**

vom 10.11.2025

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Bochum folgende Änderungsordnung:

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Ergotherapie, B.Sc.“ im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften der Hochschule Bochum für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2023/2024 oder später vom 02.09.2024 (Amtliche Bekanntmachung AB 38/2024) werden wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie, B.Sc.“ im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften der Hochschule Bochum für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2023/2024 oder später“

2. Die Inhaltsübersicht wird durch die folgende Inhaltsübersicht ersetzt:

„§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Ziel des Bachelorstudienganges
§ 3 Hochschulgrad
§ 4 Regelstudienzeit und Workload; Studienbeginn
§ 4 a Spezielle Zugangsvoraussetzungen
§ 5 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte
§ 6 Prüfungsausschuss
§ 7 Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen ET23.12-1, ET23.12-2 und ET23.12-3
§ 8 Prüfungen
§ 9 Bachelor-Thesis
§ 10 Mobilitätsfenster Auslandssemester
§ 11 Modulhandbuch
§ 12 Inkrafttreten“

Anlage 1: Studienverlaufsplan Ergotherapie, B.Sc.“

3. Der folgende § 1 wird eingefügt:

„§ 1 Geltungsbereich

Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) für den Bachelorstudiengang Ergotherapie.“

4. Der bisherige § 1 wird zu § 2.
5. Nach dem neuen § 2 wird der folgende § 3 eingefügt:

„§ 3 Hochschulgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule Bochum den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).“

6. Nach dem neuen § 3 wird der folgende § 4 eingefügt:
- „§ 4 Regelstudienzeit und Workload; Studienbeginn**
 - (1) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester bei einem Gesamtworkload von 210 CP.
 - (2) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.“
7. Nach dem neuen § 4 wird der folgende § 4 a eingefügt:

„§ 4 a Spezielle Zugangs voraussetzungen

(1) Der Zugang zu dem Bachelorstudiengang Ergotherapie setzt neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 4 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) den Nachweis der gesundheitlichen Eignung voraus.

(2) Die gesundheitliche Eignung i.S.d. Abs. 1 ist bei der Einschreibung nachzuweisen durch die Vorlage eines Gesundheitszeugnisses mit der Bestätigung zur Eignung für den Beruf als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut. Das Gesundheitszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.“

8. Der bisherige § 2 wird gestrichen.
9. Der bisherige § 3 wird zu § 5.
10. Der neue § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Zeile „GWK23.06“ werden die Angaben „Übung“ durch die Angaben „Fachpraktisches Seminar“ ersetzt.
 - b. In der Zeile „GWK23.07“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
 - c. In der Zeile „ET23.01“ wird die Angabe „Übung“ durch die Angaben „Fachpraktisches Seminar“ ersetzt.

- d. In der Zeile „ET23.02“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
- e. In der Zeile „ET23.03“ wird die Angabe „Übung“ durch die Angaben „Fachpraktisches Seminar“ und die Angaben „Praktische Übung durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
- f. In der Zeile „ET23.04“ wird die Angabe „Übung“ durch die Angaben „Fachpraktisches Seminar“ ersetzt.
- g. In der Zeile „ET23.05“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
- h. In der Zeile „ET23.06“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
- i. In der Zeile „ET23.07“ wird die Angabe „Übung“ durch die Angaben „Fachpraktisches Seminar“ ersetzt.
- j. In der Zeile „ET23.08“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
- k. In der Zeile „ET23.09“ wird die Angabe „Übung“ durch die Angaben „Fachpraktisches Seminar“ ersetzt.
- l. In der Zeile „ET23.10“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
- m. In der Zeile „ET23.11“ wird die Angabe „Übung“ durch die Angaben „Fachpraktisches Seminar“ ersetzt.
- n. In der Zeile „ET23.12“ wird die Angabe „4“ durch die Angabe „7“ ersetzt.

11. Nach dem neuen § 5 wird der folgende § 6 eingefügt:

„§ 6 Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften regelt die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiengangs Ergotherapie. Die Mitglieder werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Er besteht abweichend von § 7 Absatz 2 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) aus:
 - 1. sechs Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, darunter einer oder einem Vorsitzenden und ihrer oder seiner Stellvertretung,
 - 2. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gem. § 11 Absatz 1 Nr. 2 HG NRW sowie,
 - 3. zwei studentischen Mitgliedern.
- (2) Alles Weitere ist in § 7 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) geregelt.“

12. Die bisherigen §§ 4 bis 9 werden zu §§ 8 bis 12.

13. Der neue § 8 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 werden in der Tabelle in der Zeile „GWK23.07“ in der Spalte „Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfung“ die folgenden Angaben eingefügt: „Anwesenheitspflicht in einzelnen Lehrveranstaltungen (vgl. Abs. 1 a)“.
 - b. In Absatz 1 a wird in Satz 2 die Angabe „Übungen“ durch die Angaben „fachpraktischen Seminaren“ ersetzt.
 - c. In Absatz 1 a wird nach dem Satz 5 der folgende Satz eingefügt:
„In den Seminaren der Module GWK23.06 und GWK23.07 muss eine Anwesenheit von min. 80 Prozent nachgewiesen werden. Sofern im Einzelfall aus einem triftigen Grund nicht möglich ist, kann der*die Modulverantwortliche entscheiden, ob die verpassten Lehrinhalte auf andere Art nachgeholt werden können.“
 - d. Der Absatz 2 wird gestrichen.
14. Der neue § 9 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
- „Alles Weitere ist in den §§ 26 ff. der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) geregelt.“
15. Der neue § 10 wird wie folgt neu gefasst:
- „§ 10 Mobilitätsfenster Auslandssemester**
Ein Auslandssemester kann unter den Voraussetzungen des § 25 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) im letzten Semester nach Abschluss der Staatlichen Prüfungen absolviert werden.“
16. Der neue § 11 wird wie folgt geändert:
- a. In Absatz 2 werden die Angaben „fachspezifischen Bestimmungen (Teil II der Prüfungsordnung)“ durch die Angabe „Studiengangsprüfungsordnung“ ersetzt.
 - b. In Absatz 3 werden die Angaben „den fachspezifischen Bestimmungen (Teil II der Prüfungsordnung)“ durch die Angabe „der Studiengangsprüfungsordnung“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats vom 10.11.2025 nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum.

Bochum, den 24.11.2025

Hochschule Bochum

Der Präsident

gez. Wytzisk-Arens

(Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens)

**Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
„Ergotherapie, B.Sc.“
im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften
der Hochschule Bochum**

für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2023/2024 oder später
vom 02.09.2024, zuletzt geändert am 11.10.2025

(entspricht inhaltlich den Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs vom 21.07.2023)

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Bochum folgende Ordnung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....
§ 2 Ziel des Bachelorstudieenganges
§ 3 Hochschulgrad.....
§ 4 Regelstudienzeit und Workload; Studienbeginn
§ 4 a Spezielle Zugangsvoraussetzungen.....
§ 5 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte
§ 6 Prüfungsausschuss.....
§ 7 Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen ET23.12-1, ET23.12-2 und ET23.12-3
§ 8 Prüfungen.....
§ 9 Bachelor-Thesis
§ 10 Mobilitätsfenster Auslandssemester.....
§ 11 Modulhandbuch
§ 12 Inkrafttreten.....

Anlage 1: Studienverlaufsplan Ergotherapie, B.Sc.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) für den Bachelorstudiengang Ergotherapie.

§ 2 Ziel des Bachelorstudienganges

(1) Die Ergotherapie stellt eine wichtige personenbezogene Dienstleistung im Gesundheitswesen dar, die die Betätigung des Menschen in seiner individuellen Lebenswelt in den Mittelpunkt stellt und deren Bedeutung in den verschiedenen Betätigungsgebieten Selbstversorgung, Freizeit, Produktivität über die Lebensspanne erfasst. Die Möglichkeit, sein Leben mit einem Maximum an Selbständigkeit und mit einer hohen Lebensqualität zu gestalten, gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen und bildet eine zentrale Grundlage ergotherapeutischer Konzepte und Verfahren. Die entsprechende Gesundheitsversorgung oder Unterstützung von Individuen oder Gruppen (Mikro-Ebene), mit oder auch ohne gesundheitlichen Einschränkungen gestaltet sich zunehmend komplexer und erfordert eine professionelle Vorgehensweise aller Beteiligten, zumal darüber hinaus auch ergotherapeutische Handlungsfelder auf Meso- und Makro-Ebene bestehen. Damit diese Versorgung erreicht werden kann, entstand mit der Gründung der Hochschule für Gesundheit, als Teil des Gesundheitscampus NRW und im Rahmen der Akademisierung und Professionalisierung der Gesundheitsberufe im Jahr 2010 gemeinsam mit den Studiengängen Hebammenkunde, Logopädie, Pflege und Physiotherapie der grundständige primärqualifizierende Bachelor-Studiengang Ergotherapie.

(2) Die Akademisierung der Ergotherapie trägt zum Erwerb eines wissenschaftlich fundierten Kompetenzprofils bei, das sich u.a. darin auszeichnet, dass die Absolventinnen bzw. Absolventen ihre Interventionen auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse durchführen. In der hochschulischen Ausbildung lernen sie kritisch mit bestehendem theoretischem und praktischem Wissen umzugehen und sich an der Entwicklung neuen Wissens durch Forschung zu beteiligen. Im Rahmen ihres Handlungsfeldes sind sie in der Lage komplexe Probleme, die sich auf individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene in der Gesundheitsversorgung ergeben, zu analysieren und mit besten wissenschaftlichen Nachweisen (Evidenzen) zu lösen. Hochschulisch ausgebildete Ergotherapeutinnen bzw. -therapeuten lernen neue Verfahrensweisen im Umgang mit Fragestellungen, die es ihnen ermöglicht, an der Entwicklung von Konzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitzuwirken. Sie lernen diese mit den anderen Berufen im Gesundheitswesen interprofessionell zu kommunizieren und beteiligen sich an Qualitätsmanagementkonzepten, die die Grundlage einer zukunftsorientierten und innovativen Versorgung sind. Voraussetzung für individuell passgenaue Lösungen in unserer holistischen Perspektive ist es, die heterogenen Ansätze der verschiedenen therapeutischen Fachgebiete zusammenzuführen. Ein interdisziplinäres Zusammenwirken ist daher in Forschung, Lehre und Praxis selbstverständlich.

(3) Das Ziel des Studiengangs ist eine qualitativ hochwertige, praxisorientierte und berufsqualifizierende hochschulische Ausbildung auf der Basis aktueller evidenz- und theoriebasierter Grundlagen. Die Absolventinnen bzw. Absolventen verfügen über ein kritisch reflektierendes und wissenschaftliches Bewusstsein, auf dem ihre professionellen Entscheidungen im komplexen Berufsalltag basieren. Es sollen hervorragende Ergotherapeutinnen bzw. -therapeuten ausgebildet werden, die betätigungsrelevante Erkenntnisse generieren und auf verschiedene therapeutische Praxisfelder anwenden. Unsere Absolventinnen bzw. Absolventen nutzen dabei ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, um ihre Persönlichkeit, im Sinne von selbstgesteuerten und lebenslangen Lernprozessen selbstbestimmt weiterzuentwickeln. Durch das Einbringen und Vertiefen eigener fachlicher Schwerpunkte entwickeln die Absolventinnen bzw. Absolventen eine berufliche Identität. Darüber hinaus können unsere Absolventinnen und Absolventen gesundheitsbewusst mit Anforderungen an die eigene Person, das individuelle Handeln und Verhalten umgehen. Im Sinne der Selbstkompetenz werden unsere Absolventinnen bzw. Absolventen in die Lage versetzt, sich und die eigenen Belange effizient zu steuern.

§ 3 Hochschulgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule Bochum den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

§ 4 Regelstudienzeit und Workload; Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester bei einem Gesamtworkload von 210 CP.
- (2) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 a Spezielle Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zu dem Bachelorstudiengang Ergotherapie setzt neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 4 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) den Nachweis der gesundheitlichen Eignung voraus.
- (2) Die gesundheitliche Eignung i.S.d. Abs. 1 ist bei der Einschreibung nachzuweisen durch die Vorlage eines Gesundheitszeugnisses mit der Bestätigung zur Eignung für den Beruf als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut. Das Gesundheitszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

§ 5 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte

Das Studium besteht aus folgenden Modulen, die jeweils folgende Leistungspunkte (CP) umfassen:

GWK23.01: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – I (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 1 SWS Seminar; 1 SWS eSeminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen führen in die Grundlagen von Wissenschaft und Forschung ein; dies umfasst sowohl Literaturrecherche, Forschungsprozesse als auch Einführung in die Statistik.

GWK23.02: Einführung in Kommunikation und Gesprächsführung (3 CP; 1 SWS Vorlesung; 1 SWS Seminar; Workload: 90 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen vermitteln kommunikationspsychologische Grundlagen von Interaktions- und Kommunikationsprozessen sowie die Anwendung des vermittelten Grundlagenwissens in klient*innenorientierten Interaktionen.

GWK23.03: Public Health (Grundlagen) (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen führen in die Grundbegriffe und Modelle von Gesundheit und Krankheit ein. Der Fokus liegt auf dem sozialen Kontext und den bestehenden nationalen wie internationale Gesundheitssystemen und deren verschiedenen Schwerpunkten.

GWK23.04: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – II (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Aufbauend auf GWK23.01 werden die (statistischen) Forschungsmethoden vertieft und um Evidenzbasierung und Reviewverfahren erweitert; das wissenschaftliche Arbeiten wird umgesetzt.

GWK23.05: Psychologische Grundlagen für Kommunikation und Beratung (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Aufbauend auf GWK23.02 wird das Grundlagenwissen um psychologisches Wissen ergänzt und ein Fokus auf die Beratung in Gesundheitsfachberufen als klient*innenorientierte Berater*innen gesetzt.

GWK23.06: Interprofessionelle Fallkonferenzen (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 1,6 SWS Fachpraktisches Seminar; 0,4 SWS eFachpraktisches Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: In den Veranstaltungen wird zunächst die Bedeutung von interprofessioneller Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung herausgearbeitet und die Rollen der Professionen diesbezüglich reflektiert. Darauf aufbauend wird in interprofessionellen Fallkonferenzen das gemeinsame Fallverständnis aller beteiligter Professionen unter Einbezug des eigenen Fachwissens entwickelt, um dann gemeinsame Zielsetzungen und Entscheidungen im Rahmen von Versorgungsplänen zu erarbeiten.

GWK23.07 Interprofessionelles Projekt (6 CP; 4 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Durch gemeinsame Projektarbeit wird die Bedeutsamkeit und das Verständnis einer guten interprofessionellen Versorgung vertieft und die Vorteile und Möglichkeiten, aber auch Grenzen einer interprofessionellen Gesundheitsversorgung erarbeitet.

ET23.01: Bio-psycho-soziale Dimensionen menschlicher Betätigungen (12 CP; 6 SWS Seminar, 2 SWS Fachpraktisches Seminar; Workload: 360 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul vermittelt ein Grundlagenwissen zu Dimensionen menschlicher Betätigungen und thematisiert dabei u.a. Inhalte wie Transaktionen zwischen Betätigungen, Umwelten und Personen, Theorieentwicklung in der Ergotherapie, Paradigmenwechsel, ICF.

ET23.02: Ergotherapeutischer Prozess (9 CP; 5 SWS Seminar, 2 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul setzt sich aus den einzelnen Prozessschritten des jeweiligen ergotherapeutischen Prozessmodells (Erstkontakt, Diagnostik, Intervention und Outcome) zusammen und bezieht dabei entsprechende Inhaltsmodelle mit ein.

ET23.03: Körperfunktionen und Körperstrukturen ergotherapeutischen Handelns (9 CP; 6 SWS Seminar, 3 SWS Fachpraktisches Seminar, 3 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul zeigt ergotherapeutische Kernthemen aus Biologie, Medizin und Humanwissenschaften sowie aus Medizinsoziologie mit ergotherapeutischen Theorien über Betätigung, Partizipation, Lebensqualität und Wohlbefinden auf. Dabei werden u.a. auch Aspekte aus allgemeiner Krankheitslehre, Physiologie & Pathophysiologie, Hygiene, motorisch-funktionelle Interventionen in der Rheumatologie und Orthopädie thematisiert.

ET23.04: Betätigungen in den Lebenswelten von Kindern und ihren Familien (12 CP; 4 SWS Seminar, 5 SWS Fachpraktisches Seminar; Workload: 360 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Dieses Modul vermittelt ein transaktionales Wissen in Bezug auf die Entwicklung der

Betätigungen von Kindern im Kontext ihrer Familien und ihre soziokulturelle Variabilität. Studierende lernen relevante evidenzbasierte und familienzentrierte Interventionskonzepte, -techniken und Verfahrensweisen bei Kindern und ihren Familien in der Ergotherapie kennen. Sie lernen, Interventionen bei Kindern und ihren Eltern in integrativen Ansätzen zu planen.

ET23.05: Betätigungen in den Lebenswelten von Erwachsenen – Psych-Soz/AT (9 CP; 8 SWS Seminar, 4 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul thematisiert Aspekte der klientenzentrierten ergotherapeutischen Interventionen für Erwachsene u.a. mit den Themen aus „Grundlagen der Arbeitsrehabilitation, Arbeitswelt und psychischen Erkrankungen sowie deren Auswirkungen auf Aktivitäten und Teilhabe in der Lebenswelt des Klienten“ sowie „Phasen des ergotherapeutischen Prozesses in der Anwendung in den psychosozialen und arbeitsrehabilitativen Handlungsfeldern“.

ET23.06: Betätigungen in den Lebenswelten von Erwachsenen – MoFu (9 CP; 4 SWS Seminar, 3 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul thematisiert Aspekte der klientenzentrierten ergotherapeutischen Interventionen für Erwachsene u.a. mit den Themen aus „Grundlagen zu Körperfunktionen und –dysfunktionen sowie deren Auswirkungen auf Aktivitäten und Teilhabe in der Lebenswelt des Klienten“ sowie „Phasen des ergotherapeutischen Prozesses in der Anwendung in den neurophysiologischen/ neuropsychologischen und motorisch-funktionellen Handlungsfeldern“.

ET23.07: Betätigungen in den Lebenswelten von älteren Menschen (7 CP; 6 SWS Seminar, 3 SWS Fachpraktisches Seminar; Workload: 210 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul thematisiert Aspekte der klientenzentrierten ergotherapeutischen Interventionen für ältere Menschen, die in der Durchführung bedeutungsvoller Betätigungen eingeschränkt oder von Einschränkung bedroht sind. Dabei ist neben dem Ermöglichen (Enabling/Enablement) der konkreten Betätigungen auch das Ermöglichen des Eingebundenseins (Engagement) Ziel ergotherapeutischer Interventionen.

ET23.08: Spezifische Versorgungssituationen in der Ergotherapie (6 CP; 2 SWS Seminar, 2 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Absolvent*innen verfügen über ein breites Wissen in Bezug auf die Gestaltung, Beurteilung und Messung von fortlaufenden Prozessen der Qualitätsbeurteilung und -verbesserung von ergotherapeutischen Dienstleistungen. Sie sind in der Lage Prozesse und Situationen zu analysieren, planen, steuern und zu organisieren und auf Basis dieser Fachkompetenzen begründete Entscheidungen fällen und diese mit relevanten Interessensgruppen besprechen, diskutieren und ihre Position vertreten.

ET23.09: Spiritualität und Kultur in der Ergotherapie (5 CP; 2 SWS Seminar, 2 SWS Fachpraktisches Seminar; Workload: 150 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: In diesem Modul lernen Studierende die Hintergründe und Anwendungen von Spiritualitätsdimensionen wie Achtsamkeit, Occupational Presence und Occupational Awareness in gesundheitsrelevanten Situationen und der ergotherapeutischen Praxis kennen. Sie können die Balance von wertgeleiteten Betätigungen und Akzeptanz im Gesundheitsverhalten von Klient*innen und in der ergotherapeutischen Praxis erheben und therapeutisch nutzen. Die Vielfalt gesundheitsrelevanter

Betätigungen können sie als Diversität in der ergotherapeutischen Praxis reflektieren, im praktischen Handeln berücksichtigen und wertschätzen.

ET23.10: Komplexe ergotherapeutische Anwendungsfelder (6 CP; 2 SWS Seminar, 2 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Absolvent*innen verfügen über ein umfassendes Wissen zur Planung, Durchführung und Evaluation ergotherapeutischer Behandlungsverläufe und reflektieren diese kritisch vor dem Hintergrund ergotherapie-wissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Kenntnisse. Die Absolvent*innen haben ein vertieftes Verständnis über Interventionsverläufe aus einer prospektiven Haltung verinnerlicht, können Konsequenzen für den weiteren ergotherapeutischen Prozess ziehen und lassen diese Erkenntnisse in die Planung, Durchführung und Evaluation ergotherapeutischer Prozesse einfließen.

ET23.11: Occupational Science (9 CP; 4 SWS Seminar, 2 SWS Fachpraktisches Seminar; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: In diesem Modul vertiefen die Studierenden Ansätze und Methoden der Occupational Science und erwerben eine reflektierte Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen grundlegender ergotherapeutischer Konzepte im Allgemeinen und des eigenen fachpraktischen Handelns in der Gegenwart im Besonderen. Sie kennen die für die Ergotherapie sozistrukturellen Grundlagen von Betätigungen im Rahmen von zeitgeschichtlichen Figurationen und können diese in ihren transaktionalen Einflüssen auf die Gegenwart reflektieren.

ET23.12: (5 CP; 4 SWS Seminar; Workload: 150 Stunden; Wahlpflichtmodul)

Die Studierenden wählen gem. § 7 einen der folgenden Wahlpflichtbereiche:

ET23.12-1: Change-, Prozess- & Schnittstellenmanagement im ergotherapeutischen Kontext

Kurzbeschreibung: Die Absolvent*innen verfügen über ein umfassendes Wissen zu Change-, Prozess- & Schnittstellenmanagement und können diese kritisch im Hinblick auf ihre Funktionalität, Nachhaltigkeit und unter dem Blickwinkel einer ergotherapeutischen Perspektive überprüfen und bewerten. Sie können Verantwortung innerhalb komplexer fachlicher ergotherapeutischer Tätigkeiten oder Projekte übernehmen, die sich aus dem Arbeitsalltag ergeben.

oder

ET23.12-2: Beratung in spezifischen ergotherapeutischen Kontexten

Kurzbeschreibung: Die Studierenden erwerben ein umfassendes Wissen über die Haltung, die Methoden und den Ablauf eines systemischen ergotherapeutischen Beratungsprozesses in spezifischen Kontexten. Sie erwerben ein vertieftes transaktionales Verständnis von Beratung als einem ressourcenorientierten Prozess und können die Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Interventionslogiken von Beratungssituationen in spezifischen ergotherapeutischen Kontexten nutzen.

oder

ET23.12-3: Ergotherapeuten*innen als Multiplikatoren (in der sektorübergreifenden Gesundheitsversorgung)

Kurzbeschreibung: Die Studierenden erwerben ein vertieftes Wissen über vorhandenen Strukturen anderer Multiplikatoren der Gesundheitsversorgung (z.B. Gesundheitsämter, Sanitätshäuser, Altenheime) und verstehen die Bedeutsamkeit ihrer beruflichen Identität und die Haltung als akademische Ergotherapeut*innen an verschiedenen Schnittstellen der Gesundheitsversorgung einzubringen. Die Absolvent*innen erweitern ihre Basiskompetenzen um das Wissen über die Themen Health Care, Public Health, der ganzheitlichen Hilfsmittelversorgung und neuen innovativen Verfahren (z.B. Teletherapie) mit konkretem Bezug der ergotherapeutischen betätigungsorientierten Perspektive und der sektorübergreifenden Gesundheitsversorgung).

ET23.13: Bachelor-Thesis & Kolloquium (12 CP; 4 SWS Kolloquium; Workload: 360 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Auf Grundlage aktueller ergotherapie-wissenschaftlicher Fragestellungen und Ansätze sowie von anwendungsbezogenen Fragestellungen aus der Praxis entwickeln die Studierenden selbstständig einen Forschungsgegenstand, kontextualisieren diesen im Rahmen aktueller fachwissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Diskurse und entwickeln wissenschaftlich reflektiert eine angemessene Forschungsmethodologie, die sie im Rahmen ihres Forschungsprojekts eigenständig und reflektiert umsetzen. Begleitend finden Kolloquien statt.

ET23.14: PS1 – Grundlagen als reflektierende Praktiker*innen (3 CP; 1,33 SWS Reflexionsseminar; Workload: 90 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Während der ersten praktischen Studienphase „PS1 - Grundlagen als reflektierende Praktiker*innen“ erhalten Studierende einen Einblick in ergotherapeutisches Handeln in verschiedenen Fachbereichen und Einrichtungen durch Hospitationen. Während dieser Hospitationen geht es darum, praktische ergotherapeutische Behandlungssituationen zu beobachten, mit der Theorie abzulegen und so Grundlagen auf dem Weg zur reflektierten Praxis zu legen.

Lehrform: Reflexionsseminar in der Hochschule und Übungen in kooperierenden Gesundheits-einrichtungen unter Aufsicht von fachlich qualifizierten Praxisanleiter*innen

ET23.15: PS2 – Reflektierte Praktiker*innen im In- und Ausland (13 CP; 0,67 SWS Reflexionsseminar; Workload: 390 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: In dieser Studienphase „PS2 - Reflektierte Praktiker*innen im In- und Ausland“ haben Studierende die Wahl, in welchem ergotherapeutischen Handlungsbereich sie Erfahrungen sammeln. Diese Praxisphase ist im Rahmen einer praktischen Studienphase im Ausland möglich und soll in Einrichtungen stattfinden, in denen der ergotherapeutische Prozess betätigungs- und klientenzentriert durchgeführt wird.

Lehrform: Reflexionsseminar in der Hochschule und Übungen in kooperierenden Gesundheits-einrichtungen unter Aufsicht von fachlich qualifizierten Praxisanleiter*innen

ET23.16: PS3 – Aufbauende Entwicklung als reflektierende Praktiker*innen (15 CP; 2 SWS Reflexionsseminar; Workload: 450 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die dritte praktische Studienphase „PS3 - Aufbauende Entwicklung als reflektierende Praktiker*innen“ stellt die Durchführung des ergotherapeutischen Prozesses in den Mittelpunkt. Dieser soll unter Berücksichtigung von ergotherapeutischen und wissenschaftlichen Prinzipien durchgeführt und

reflektiert werden. In realen Versorgungssituationen werden die Phasen des ergotherapeutischen Prozesses persönlich durchgeführt und eingeübt.

Lehrform: Reflexionsseminar in der Hochschule und Übungen in kooperierenden Gesundheits-einrichtungen unter Aufsicht von fachlich qualifizierten Praxisanleiter*innen

ET23.17: PS4 – Vertiefende Entwicklung als reflektierende Praktiker*innen (15 CP; 2 SWS Reflexionsseminar; Workload: 450 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die vierte praktische Studienphase „PS4 - Vertiefende Entwicklung als reflektierende Praktiker*innen“ greift dies Kompetenzentwicklung aus der dritten praktischen Studienphase weiter auf und vertieft sie. Die Studierenden werden zunehmend selbstständiger.

Lehrform: Reflexionsseminar in der Hochschule und Übungen in kooperierenden Gesundheits-einrichtungen unter Aufsicht von fachlich qualifizierten Praxisanleiter*innen

ET23.18: PS5 – Innovative Entwicklung als reflektierende Praktiker*innen (15 CP; 2 SWS Reflexionsseminar; Workload: 450 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: In der fünften praktischen Studienphase „PS5 - Innovative Entwicklung als reflektierende Praktiker*innen“ wird das eigene Kompetenzprofil weiterentwickelt und die Umsetzung innovativer Methoden in der Praxis erprobt. Diese praktische Studienphase beinhaltet die Abnahme des praktischen Teils der staatlichen Prüfung entsprechend ErgThAPrV §7.

Lehrform: Reflexionsseminar in der Hochschule und Übungen in kooperierenden Gesundheits-einrichtungen unter Aufsicht von fachlich qualifizierten Praxisanleiter*innen

§ 6 Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften regelt die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiengangs Ergotherapie. Er besteht abweichend von § 7 Absatz 2 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum aus:

1. sechs Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, darunter einer oder einem Vorsitzenden und ihrer oder seiner Stellvertretung,
2. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gem. § 11 Absatz 1 Nr. 2 HG NRW sowie,
3. zwei studentischen Mitgliedern.

(2) Alles Weitere ist in § 7 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) geregelt.“

§ 7 Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen ET23.12-1, ET23.12-2 und ET23.12-3

(1) Die jeweils zu belegenden Wahlpflichtmodule können gemäß den in § 59 HG NRW genannten Kriterien in der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt werden.

- (2) Die Begrenzung der Teilnehmendenzahl sowie einer Teilnehmendenmindestzahl werden durch die Dekanin oder den Dekan festgelegt und in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (3) Die Wahl des jeweiligen Wahlpflichtmoduls erfolgt elektronisch. Eine schriftliche Anmeldung wird in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert. Die entsprechenden Wahlabläufe und Fristen werden durch die Dekanin oder den Dekan in geeigneter Weise bekannt gegeben. Bei der Anmeldung ist neben dem gewählten Wahlpflichtmodul auch ein Zweitwunsch anzugeben.
- (4) Sofern die nach Abs. 2 festgelegten Mindestteilnehmendenzahlen in einem Wahlpflichtmodul unterschritten werden, findet der Wahlpflichtbereich nicht statt. Die Studierenden werden in diesen Fällen entsprechend ihrer Zweitwünsche auf andere Bereiche verteilt.
- (5) Sofern die nach Abs. 2 festgelegten Höchstteilnehmendenzahlen in einem Wahlpflichtmodul überschritten wird, regelt die Dekanin oder der Dekan die Zuteilung.
- (6) Die Dekanin oder der Dekan stellt ggf. durch Erhöhung der Höchstteilnehmendenzahlen in den Wahlpflichtbereichen sicher, dass die Studierenden einen Zugang zu einem Schwerpunkt erhalten.

§ 8 Prüfungen

(1) Die Module schließen jeweils mit folgenden Prüfungen ab:

Modul-Nr.	Modulabschluss		Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfung	Modulgewichtung bei Endnote
	Modulprüfung / Dauer	sonstige Voraussetzungen (z.B. Studienleistung)		
GWK23.01	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
GWK23.02	Schriftliche Prüfung: Klausur; 45 Minuten			1-fach
GWK23.03	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
GWK23.04	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang; Einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)			1-fach
GWK23.05	Schriftliche Prüfung: Klausur; 90 Minuten			1-fach
GWK23.06	Praktische Prüfung: 75 Minuten		Anwesenheitspflicht in einzelnen Lehrveranstaltungen (vgl. Abs. 1a)	1-fach
GWK23.07	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: Poster + Ausarbeitung (2-3 Seiten; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)		Anwesenheitspflicht in einzelnen Lehrveranstaltungen (vgl. Abs. 1 a)	1-fach

ET23.01	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
ET23.02	Mündliche Prüfung; 15 Minuten			1-fach
ET23.03	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
ET23.04	Mündliche Prüfung; 20 Minuten			1-fach
ET23.05	Mündliche Prüfung; 15 Minuten			1-fach
ET23.06	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
ET23.07	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
ET23.08	Schriftliche Prüfungen: Klausur; 180 Minuten Teilprüfung der staatlichen Prüfung gemäß ErgThAPrV § 5 Absatz 1 Nr. 3		Bestehen aller Prüfungen vom 1.-5. Fachsemester (entspricht 150 CP).	1-fach
ET23.09	Schriftliche Prüfungen: zwei Klausuren; jeweils 180 Minuten Teilprüfungen der staatlichen Prüfung gemäß ErgThAPrV § 5 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 2 Gewichtung: jew. 50%		Bestehen aller Prüfungen vom 1.-5. Fachsemester (entspricht 150 CP).	1-fach
ET23.10	Drei mündliche Prüfungen, Dauer jeweils 15 Minuten Teilprüfung der staatlichen Prüfung gemäß ErgThAPrV § 6 Absatz 1 Nr. 1-3 Gewichtung: jew. 33,3%		Bestehen aller Prüfungen vom 1.-5. Fachsemester (entspricht 150 CP).	1-fach

ET23.11	Mündliche Prüfung; 20 Minuten			1-fach
ET23.12-1 / ET23.12-2 / ET23.12-3	Mündliche Prüfung; 20 Minuten			1-fach
ET23.13	Bachelor-Thesis & Kolloquium; Bearbeitungszeit: 12 Wochen; Umfang: max. 40 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)		mind. 150 CP	2-fach
ET23.14	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 15 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)	Nachweis der Praxiszeit mit max. 20 % Fehlzeit		unbenotet
ET23.15	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)	Nachweis der Praxiszeit mit max. 20 % Fehlzeit		1-fach
ET23.16	Praktische Prüfung: 30 Minuten	Nachweis der Praxiszeit mit max. 20 % Fehlzeit		1-fach
ET23.17	Mündliche Prüfung: 20 Minuten	Nachweis der Praxiszeit mit max. 20 % Fehlzeit		1-fach

ET23.18	<p>Zwei praktische Prüfungen:</p> <p>Teil 1 der praktischen Prüfung (s. ErgThAPrV § 7 Abs. 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgabe eines vorher erstellten Arbeitsplans für ein ergotherapeutisches Medium nach Wahl, - Herstellung eines „Werkstücks etc.“, Bearbeitungszeit: 2,00 Std. – 4,5 Std. einschließlich Pausen - mündliche Prüfung: 20 min. (therapeutische Einsatzmöglichkeiten und Analyse des Gegenstands) <p>Teil 2 praktische Prüfung gem. ErgThAPrV §7 Abs. 2</p> <p>Gewichtung: jew. 50%</p>	Nachweis der Praxiszeit mit max. 20 % Fehlzeit		1-fach
---------	--	--	--	--------

Die jeweiligen Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

(1a) Das Modul GWK23.06 setzt die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen voraus. In den fachpraktischen Seminaren in GWK23.06 werden die sog. Fallkonferenzen durchgeführt. Diese Fallkonferenzen sind Simulationen der interprofessionellen Zusammenarbeit, bei denen strukturiert die interprofessionelle Kommunikation und gemeinsame Aushandlung von Zielen und Entscheidungen in der Versorgung geübt werden. Auf Grundlage der Ergebnisse aus den Fallkonferenzen stimmen die Studierenden der verschiedenen Professionen ihren interprofessionellen Versorgungsplan ab. Die vorgesehenen Lehrinhalte sind demnach ausschließlich durch den Austausch und die Zusammenarbeit von Studierenden mehrerer Professionen zu erlernen, was nur durch eine Anwesenheitspflicht sichergestellt werden kann.

In den Seminaren der Module GWKwq25.06/GWK23.06 und GWKwq25.07/GWK23.07 muss eine Anwesenheit von min. 80 Prozent nachgewiesen werden. Sofern im Einzelfall aus einem triftigen Grund nicht möglich ist, kann der*die Modulverantwortliche entscheiden, ob die verpassten Lehrinhalte auf andere Art nachgeholt werden können.

§ 9 Bachelor-Thesis

- (1) Die Ausgabe eines Themas für die Bachelor-Thesis erfolgt frühestens nach Erreichen von 150 CP Leistungspunkten. Die Abschlussnote der Bachelor-Thesis fließt zweifach in die Gesamtnote des Studiums ein.
- (2) Die Bachelor-Thesis kann bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 beim Prüfungsamt nach Rücksprache mit der Prüferin oder dem Prüfer angemeldet werden. Die Bachelor-Thesis soll im siebten Semester verfasst werden.
- (3) Alles Weitere ist in den §§ 26 ff. Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum geregelt.

§ 10 Mobilitätsfenster Auslandssemester

Ein Auslandssemester kann unter den Voraussetzungen des § 25 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum im letzten Semester nach Abschluss der Staatlichen Prüfungen absolviert werden.

§ 11 Modulhandbuch

- (1) Das Modulhandbuch enthält ausführliche Beschreibungen der Modulinhalte und der Qualifikationsziele. Es kann zudem Literaturempfehlungen sowie sonstige Hinweise zum Studium enthalten.
- (2) Das Modulhandbuch enthält ferner Auszüge der wesentlichen Inhalte dieser Studiengangprüfungsordnung zur Information der Studierenden.
- (3) Mit Ausnahme der Auszüge aus der Studiengangprüfungsordnung wird das Modulhandbuch von den für den Studiengang verantwortlichen Personen erstellt. Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden spätestens zu Beginn eines jeden Semesters eine aktuelle und für das Semester verbindliche Fassung des Modulhandbuchs zugänglich ist.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2024/2025 in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 oder später begonnen haben. Gleichzeitig treten die Fachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs "Ergotherapie, B.Sc." im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften der Hochschule für Gesundheit (Teil II der Prüfungsordnung der B.Sc.-Studiengänge) vom 21.07.2023 außer Kraft.

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Modulkürzel	Modultitel	Semester							Σ
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Studiengangsübergreifende Module									
GWK23.01	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – I	3	3						6
GWK23.02	Einführung in Kommunikation und Gesprächsführung	3							3
GWK23.03	Public Health (Grundlagen)		6						6
GWK23.04	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – II			6					6
GWK23.05	Psychologische Grundlagen für Kommunikation und Beratung			6					6
GWK23.06	Interprofessionelle Fallkonferenzen					3	3	6	
GWK23.07	Interprofessionelles Projekt						6	6	
Fachspezifische Pflicht- und Wahlpflicht-Module									
ET23.01	Bio-psycho-soziale Dimensionen menschlicher Betätigungen	12							12
ET23.02	Ergotherapeutischer Prozess	9							9
ET23.03	Körperfunktionen und Körperstrukturen ergotherapeutischen Handelns	3	6						9
ET23.04	Betätigungen in den Lebenswelten von Kindern und ihren Familien		12						12
ET23.05	Betätigungen in den Lebenswelten von Erwachsenen – Psych-Soz/AT			9					9
ET23.06	Betätigungen in den Lebenswelten von Erwachsenen – MoFu			9					9
ET23.07	Betätigungen in den Lebenswelten von älteren Menschen				7				7
ET23.08	Spezifische Versorgungssituationen in der Ergotherapie					6		6	
ET23.09	Spiritualität und Kultur in der Ergotherapie						5		5
ET23.10	Komplexe ergotherapeutische Anwendungsfelder						6		6
ET23.11	Occupational Science							9	9
ET23.12	WPM					5			5
ET23.13	Bachelor-Thesis & Kolloquium							12	12
Praktische Studienphasen (PS 1-5)									
ET23.14	PS1 – Grundlagen als reflektierende Praktiker*innen		3						3
ET23.15	PS2 – Reflektierte Praktiker*innen im In- und Ausland				13				13
ET23.16	PS3 – Aufbauende Entwicklung als reflektierende Praktiker*innen				10	5			15
ET23.17	PS4 – Vertiefende Entwicklung als reflektierende Praktiker*innen					15			15
ET23.18	PS5 – Innovative Entwicklung als reflektierende Praktiker*innen					5	10		15
		Summe CP	30	30	30	30	30	30	210

